



laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
14.2016	1 – 2	6032.17

Studienbüro

28.07.2016

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
(SPO B-EI)**

vom 26. Juli 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-EI) vom 07. August 2009 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2009, lfd. Nr. 23; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert mit Satzung vom 17. August 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015 lfd. Nr. 24; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 Ziff. 1 erhält folgende Fassung:

„1. der erste Studienabschnitt mit Ausnahme des Faches „Technical Business Englisch“ vollständig abgelegt wurde und“

2. In § 15 wird folgender Abs. 8 neu angefügt:

„(8) ¹Die mit der fünften Änderungssatzung zu dieser Studien- und Prüfungsordnung in Kraft getretene Neuregelung zur Ablegung des Faches „Technical Business English“ gilt für Studierende, die das Fach im Sommersemester 2016 erstmalig ablegen. ²Die Neuregelung gilt ebenfalls für Studierende, die in früheren Semestern bereits erfolglos an der Prüfung teilgenommen haben. ³Studierende, die die Prüfungsleistung in früheren Semestern erfolgreich abgelegt haben, können auf Antrag anstelle der erzielten Endnote das Prädikat „mit Erfolg“ wählen. ⁴Ein entsprechender Antrag ist spätestens mit der Anmeldung der Bachelorarbeit formlos beim Studienbüro zu stellen.“

3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Bei der lfd. Nr. 8b wird in Spalte 7 das Wort „ja“ ersetzt durch „mE/oE“ und in Spalte 8 die Fußnote „11)“ eingefügt.
- b) Es wird folgende Fußnote 11) neu angefügt:
„11) Der Leistungsnachweis kann im Rahmen der Höchststudienzeit (§ 8 Abs. 3 S. 3 RaPO) beliebig oft wiederholt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 19. Juli 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 26. Juli 2016.

Nürnberg, 26. Juli 2016

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2016, lfd. Nr. 14, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 28. Juli 2016 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.